

MITTEILUNGEN

Veröffentlichungen der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1997

1. Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen

Neue Folge Sammlung internationaler Verordnungen und Gesetze zum Pflanzenschutz. Erscheinen nach Bedarf. 5 Hefte bilden einen Band. 1997 erschienen Bände 63 und 64, Heft 1/5, (Auflage jeweils 420).

2. Bekanntmachungen der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft

Bekanntmachungen über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und die Anerkennung von Pflanzenschutzgeräten und -geräteeilen. 1997 erschienen Hefte 78 bis 83, (Auflage jeweils 700).

3. Geräteprüfberichte der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft

Berichte über geprüfte Pflanzenschutz- und Vorratsschutzgeräte und -geräteeile, (Auflage 500 bis 1000).

4. Datenbank PHYTOMED

Datenbank für Phytomedizin (Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz mit Vorratsschutz). 450 000 Zitate aus der internationalen wissenschaftlichen Literatur. Online-Recherchen bei DIMDI, Weißhausstraße 27, 50939 Köln, bzw. Internet: grips.dimdi.de; <http://www.de> oder <http://www.bba.de/phytomed/phytomed.htm> oder Suchaufträge an die Dokumentationsstelle für Phytomedizin der BBA, Königin-Luise-Str. 19, 14195 Berlin.

5. Datenbank PHYTOMED-Select

Datenbank für deutsche und deutschsprachige Zeitschriften, Literatur von internationalen Monographien und Kongressen aus der Sicht der Phytomedizin (Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz mit Vorratsschutz). Online-Recherchen bei DIMDI, Weißhausstraße 27, 50939 Köln, oder Suchaufträge an die Dokumentationsstelle für Phytomedizin der BBA, Königin-Luise-Str. 19, 14195 Berlin.

6. Jahresbericht der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft

Bericht über Personal, Organisation, Veröffentlichungen über abgeschlossene Forschungsvorhaben der BBA. Erscheint jährlich (Auflage 2000), 1997 erschien der Jahresbericht 1996, 269 S.

7. Mitteilungen aus der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft

Wissenschaftliche Veröffentlichungen aus den Instituten der Biologischen Bundesanstalt. (Erscheinen nach Bedarf, Auflage unterschiedlich). 1997 erschienen:

Heft 326, 1997: FISCHER, R., SIEBERS, J., und BLACHA-PULLER, M. (Bearb.): Methodenbuch Rückstandsanalytik. Kurzfassung zur Bestimmung von Pflanzenschutzmitteln im Wasser. 485 S.

Heft 327, 1997: REESE-STÄHLER, G., SEEFELD, F., KIRCHHOFF, J., ADLER, L., und FETTERROLL, B. M.: Gaschromatographie der Pflanzenschutzmittel. Tabellarische Literaturreferate XXI. 136 S., 1 Tab.

Heft 328, 1997: KRASEL, G., PESTEMER, W., und BARTELS, G. (Bearb.): Strategien zum Bodenschutz in der pflanzlichen Produktion. Pflanzenschutzkolloquium am 13. und 14. November 1995 in Braunschweig. 223 S., 116 Abb., 31 Tab.

Heft 329, 1997: WULF, A., und SCHRÖDER, T. (Bearb.): Behandlung und Lagerung von Eichensaatgut: Kolloquium am 24. April 1996 in Braunschweig. 121 S., 31 Abb., 27 Tab.

Heft 330, 1997: Pflanzenschutzmitteleinträge in Oberflächengewässer durch Runoff und Dränung. 117 S., 55 Abb., 11 Tab.

Heft 331, 1997: HERING, O.: Charakterisierung und Differenzierung bei *Fusarium* Link mittels RAPD und ITS-RFLP. 133 S., 20 Abb., 11 Tab.

Heft 332, 1997: BACKHAUS, G. F., und FELDMANN, F. (Bearb.): Anwendung arbuskulärer Mykorrhizapilze im Pflanzenbau. Arbeitstagung am 13. und 14. Januar 1997 in Braunschweig. 85 S., 13 Abb., 11 Tab.

Heft 333, 1997: FORSTER, R., BAIER, B., BERENDES, K.-H., HEIMBACH, U., RAUTMANN, D., SÜSS, A., und VOGT, H. (Bearb.): Vergleichende Laboruntersuchungen zur Sensitivität von Nichtzielarthropoden gegenüber Pflanzenschutzmitteln und Möglichkeiten der expositionsabhängigen Risikoabschätzung. 95 S., 9 Abb., 27 Tab.

8. **Nachrichtenblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes** Wissenschaftliche Aufsätze und Nachrichten über aktuelle Fragen des Pflanzenschutzes. Erscheint monatlich (Auflage 1300), 1997 erschien Jahrgang 49, 324 S.

9. Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis als Teil der „Beschreibenden Pflanzenschutzliste“

Verzeichnis der zugelassenen Pflanzenschutzmittel. (Auflage der Teilverzeichnisse 3000 bis 7000). 1997 erschien die 45. Auflage mit folgenden Teilverzeichnissen:

Teil 1 Ackerbau – Wiesen und Weiden – Hopfenanbau – Sonderkulturen – Nichtkulturland – Gewässer

Teil 2 Gemüsebau – Obstbau – Zierpflanzenbau (einschließlich Wachstumsregler)

Teil 3 Weinbau

Teil 4 Forst

Teil 5 Vorratsschutz

Teil 6 Anerkannte Pflanzenschutzgeräte

Teil 7 Haus- und Kleingarten (1. Auflage 1996).

10. Berichte aus der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft

Heft 20, 1996: LUNDEHN, J.-R.: Rechtliche Regelungen der Europäischen Union zur Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Wirkstoffen (Richtlinien, Verordnungen, Entscheidungen und Protokolle), Stand: 1. September 1996. 2. Auflage, 347 S.

Heft 21, 1996: ALTEWEIN, D.: Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit im öffentlichen Dienst (Stand: August 1996), 33 S.

Heft 22, 1996: PALLUT, W., und HOHGARDT, K. (Bearb.): Strategiepapier „Lückenindikation“ – Situation und Lösungen –, 35 S.

Heft 23, 1997: MOLL, E.: Einführung in die Biometrie unter Berücksichtigung der Software SAS, Teil 1: Grundbegriffe, beschreibende Statistik und Vergleich zweier Mittelwerte, 111 S.

Heft 24, 1997: HOLZMANN, A., und SPINTI, A.: Liste der zugelassenen Pflanzenschutzmittel (Stand: 1. Januar 1997), 63 S.

Heft 25, 1997: RIETZ, S.: Synopsis of Testing Plant Protection Equipment in the Federal Republic of Germany, 170 S.

Heft 26, 1997: ADAM, E.: Zuständigkeiten bei der Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und bei der EU-Wirkstoffprüfung. (Stand: März 1997), 53 S.

Heft 27, 1997: DEHNE, H.-W., und SEIDEL, P.: Toleranz von Pflanzen gegenüber biotischen und abiotischen Stressoren, 31 S.

Heft 28, 1997: SEIDEL, P., DÉTRIE, M., und HEISE, S.: Toleranzinduktion durch Resistenzinduktoren und Pflanzenstärkungsmittel – Nachweis und Bewertung, 132 S.

Heft 29, 1997: PESTEMER, W., und PUCELIK-GÜNTHER, P.: Standardized Bioassay for the Determination of ED₁₀ (NOEL) and ED₅₀ values for Herbicides and Selected Following Crops in Soil, 26 S.

Heft 30, 1997: BODE, E. (Bearb.): 44. Kongreß des Internationalen Hopfenbaubüros und 42. Kongreß der Europäischen Union des Hopfenhandels, 147 S.

Heft 31, 1997: MOLL, E.: Einführung in die Biometrie unter Berücksichtigung der Software SAS. Teil 2: Vergleich von mehr als zwei Mittelwerten, ein- und zweifaktorielle Varianzanalyse mit festen und zufälligen Effekten, 160 S.

Heft 32, 1997: WELLING, M., LUNDEHN, J.-R., und KLINGAUF, F.: Abkürzungsverzeichnis Pflanzenschutz – Landwirtschaft – Umweltschutz, 151 S.

Heft 33, 1997: GÜNDERMANN, G.: Aufgaben der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft als selbständige Bundesoberbehörde, 19 S.

Heft 34, 1997: DEML, G., SCHIEMANN, J., und LANDSMANN, J.: Europäische und nationale Regelungen für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) (Richtlinien, Entscheidungen, Gesetze und Verordnungen) Stand: 1. Juli 1997, 180 S.

11. Richtlinien für die amtliche Prüfung von Pflanzenschutzmitteln (Auflage 700)

Bezug der vorgenannten Veröffentlichungen:

Lfd. Nr. 1, 2, 3, 9, 10, 11 durch Saphir Verlag, Gutsstraße 15, 38551 Ribbesbüttel.

Lfd. Nr. 7 durch den Buchhandel oder vom Parey Buchverlag, Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin.

Lfd. Nr. 8 durch den Buchhandel oder vom Verlag Eugen Ulmer, Postfach 70 05 61, 70574 Stuttgart.

SABINE REDLHAMMER (Braunschweig)

Die Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik der Biologischen Bundesanstalt gibt bekannt:

Übersicht über rechtliche Regelungen und Arbeitsdokumente im Rahmen der Richtlinie des Rates 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln sowie Prüfung und Bewertung von Wirkstoffen (Stand: November 1997)

5. Mitteilung zur EU-Wirkstoffprüfung (Pflanzenschutzmittel)¹⁾

Nachdem bereits 1978 mit der Richtlinie über das Verbot des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten (79/117/EWG), erste Regelungen erfolgten, wurden mit der Richtlinie des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (91/414/EWG) die Grundlagen für die Angleichung der Zulassungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft gelegt.

Damit beginnt auch eine neue Ära der Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland.

Während die praktische Prüfung der in Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Wirkstoffe auf europäischer Ebene mit den Verordnungen (EWG) Nr. 3600/92 und (EG) Nr. 933/94 bereits begonnen hat, steht die Umsetzung der Richtlinie 91/414/EWG in deutsches Recht mit der Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes kurz vor der Verabschiedung.

Die europäischen Regelungen für die Prüfung von Wirkstoffen und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln befinden sich in einem dynamischen Prozeß der Anpassung an den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Änderung und Ergänzung von Einzelregelungen.

Die bis November 1997 veröffentlichten Regelungen sind nachfolgend aufgelistet.

1. Allgemeine Gesetzgebung

1.1. Richtlinie des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (91/414/EWG), ABl. Nr. L 320 vom 19. 8. 91, Seite 1

– *Grundrichtlinie*

1.2. Verordnung (EWG) Nr. 3600/92 der Kommission vom 11. Dezember 1992 mit Durchführungsbestimmungen für die erste Stufe des Arbeitsprogramms gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, ABl. Nr. L 366 vom 15. 12. 92, Seite 10 – *Festlegung der ersten 90 Wirkstoffe; Aufforderung zur Notifizierung*

1.3. Richtlinie 93/71/EWG der Kommission vom 27. Juli 1993 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, ABl. Nr. L 221 vom 31. 8. 93, Seite 27

– *Änderung der Einleitungen der Anhänge II und III, insbesondere Ausnahmen von den GLP-Bestimmungen*

– *Änderung der Anhänge III A und B zu „Wirksamkeitsdaten“*

1.4. Richtlinie 94/37/EG der Kommission vom 22. Juli 1994 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, ABl. Nr. L 194 vom 29. 7. 94, Seite 65

– *Änderung der Anhänge II A und III A hinsichtlich Datenanforderungen für die Prüfbereiche „Identität, physikalische, chemische und technische Eigenschaften“ sowie „Angaben zur Anwendung“ und „weitere Informationen“*

1.5. Verordnung (EG) Nr. 933/94 der Kommission vom 27. April 1994 über die Festsetzung der Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln und die Bestimmung der berichterstattenden Mitgliedstaaten zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 3600/92, ABl. Nr. L 107 vom 28. 4. 94, Seite 8

– *Benennung der berichterstattenden Mitgliedstaaten für die Prüfung der ersten 89 Wirkstoffe; Liste der Notifizierer; Festsetzung der Frist zur Einreichung der Dossiers*

1.6. Richtlinie 94/79/EG der Kommission vom 21. Dezember 1994 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, ABl. Nr. L 354 vom 31. 12. 94, Seite 16

¹⁾ 4. Mitteilung siehe VON KIETZEL, J. M. 1998: The work of the ECCO-Team (BBA and PSD) in the implementation of Council Directive 91/414/EEC: facts, dates, numbers (part two). Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutzd., 50 (3), S. 53–57.

– Änderung der Einleitungen der Anhänge II und III, insbesondere hinsichtlich zu verwendener Prüfrichtlinien

– Änderung der Anhänge II A und III A hinsichtlich Datenanforderungen für die Prüfbereiche „toxikologische und Metabolismus-Untersuchungen“

1.7. Verordnung (EG) Nr. 491/95 der Kommission vom 3. März 1995 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3600/92 und der Verordnung (EG) Nr. 933/94, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der benannten Behörden und der Hersteller in Österreich, Finnland und Schweden bei der Durchführung der ersten Stufe des Arbeitsprogramms gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, ABl. Nr. L 49 vom 4. 3. 95, Seite 50

1.8. Richtlinie 95/35/EG der Kommission vom 14. Juli 1995 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, ABl. Nr. L 172 vom 22. 7. 95, Seite 6

– Änderung der Einleitungen der Anhänge II und III, insbesondere Ausnahmen von den GLP-Bestimmungen für Rückstandsuntersuchungen und Untersuchungen über Auswirkungen auf Honigbienen und andere Nutzarthropoden

1.9. Richtlinie 95/36/EG der Kommission vom 14. Juli 1995 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, ABl. Nr. L 172 vom 22. 7. 95, Seite 8

– Änderung der Anhänge II A und III A hinsichtlich Datenanforderungen für die Prüfbereiche „Verbleib und Verhalten in der Umwelt“

1.10. Verordnung (EG) Nr. 2230/95 der Kommission vom 21. September 1995 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 933/94 über die Festsetzung der Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln und die Bestimmung der berichterstattenden Mitgliedstaaten zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 3600/92, ABl. Nr. L 225 vom 22. 9. 95, Seite 1

– Änderung der Frist für die Einreichung von Dossiers für bestimmte Wirkstoffe

1.11. Richtlinie 96/12/EG der Kommission vom 8. März 1996 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, ABl. Nr. L 65 vom 15. 3. 96, Seite 20

– Änderung der Anhänge II A und III A hinsichtlich Datenanforderungen für die Prüfbereiche „ökotoxikologische Untersuchungen“ und „Zusammenfassung und Evaluierung der Teile 9 und 10“ des Anhangs III A

1.12. Richtlinie 96/46/EG der Kommission vom 16. Juli 1996 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, ABl. Nr. L 214 vom 23. 8. 96, Seite 18

– Änderung der Anhänge II A und III A hinsichtlich Datenanforderungen für den Prüfbereich „Analysenverfahren“

1.13. Richtlinie 96/68/EG der Kommission vom 21. Oktober 1996 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, ABl. Nr. L 277 vom 30. 10. 96, Seite 25

– Änderung der Anhänge II A und III A hinsichtlich Datenanforderungen für den Prüfbereich „Rückstände in oder auf behandelten Erzeugnissen, Lebensmitteln und Futtermitteln“

1.14. Verordnung (EG) Nr. 1199/97 der Kommission vom 27. Juni 1997 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3600/92 mit Durchführungsbestimmungen für die erste Stufe des Arbeitsprogramms gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, ABl. Nr. L 170 vom 28. 6. 97, Seite 19

– Änderung der Artikel 5 und 7 der Verordnung (EWG) Nr.

3600/92, insbesondere bez. Informationsverpflichtungen der Mitgliedstaaten

1.15. Richtlinie 97/57/EG des Rates vom 22. September 1997 zur Festlegung des Anhang VI der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, ABl. Nr. L 265 vom 27. 9. 97, Seite 87

– Einheitliche Grundsätze für die Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

2. Entscheidungen zu einzelnen Wirkstoffen

2.1. Entscheidungen der Kommission über die Widerrufung der Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit bestimmten Wirkstoffen

Lfd. Nr.	Wirkstoff (common name)	Entscheidung (Nr. und Datum)	Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
1.	Cyhalothrin	94/643/EG 12. 9. 1994	L 249 vom 24. 9. 94, Seite 18
2.	Ferbam	95/276/EG	L 170 vom 20. 7. 95, Seite 22
3.	Azinphosethyl	13. 7. 1995	L 257 vom 10. 10. 96, Seite 41
4.	Propham	96/586/EG 9. 4. 1996	

2.2. Entscheidungen der Kommission über die grundsätzliche Anerkennung der Vollständigkeit der Unterlagen, die zur eingehenden Prüfung im Hinblick auf die etwaige Aufnahme bestimmter Wirkstoffe in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln eingereicht wurden

Lfd. Nr.	Wirkstoff (common name)	Entscheidung (Nr. und Datum)	Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
1.	Kresoxymethyl	96/266/EG 1. 4. 1996	L 91 vom 12. 4. 96, Seite 34
2.	Flurtamone	96/341/EG 20. 5. 1996	L 130 vom 31. 5. 96, Seite 20
3.	Quinoxifen	96/457/EG 28. 6. 1996	L 189 vom 30. 7. 96, Seite 112
4.	Prohexadioncalcium	96/520/EG 29. 7. 1996	L 220 vom 30. 8. 96, Seite 19
5.	Chlorfenapyr	96/521/EG 29. 7. 1996	L 220 vom 30. 8. 96, Seite 21
6.	Spiroxamin	96/552/EG 29. 7. 1996	L 220 vom 30. 8. 96, Seite 23
7.	Azoxystrobin	96/523/EG 29. 7. 1996	L 220 vom 30. 8. 96, Seite 25
8.	Isoxaflutol	96/524/EG 29. 7. 1996	L 220 vom 30. 8. 96, Seite 27
9.	Prosulfuron	97/137/EG	L 52 vom 22. 2. 97, Seite 20
10.	Cyclanilid	3. 2. 1997	L 64 vom 5. 3. 97, Seite 17
11.	Flupyr-sulfuronmethyl	97/164/EG 17. 2. 1997	
12.	Azimsulfuron		
13.	Paecilomyces fumosoroseus		
14.	Pseudomonas chloroaphis	97/248/EG 25. 3. 1997	L 98 vom 15. 4. 97, Seite 15
15.	Carfentrazone-ethyl	97/362/EG 21. 5. 1997	L 152 vom 11. 6. 97, Seite 31
16.	Fosthiazat		
17.	Fluthiamid		
18.	Flumioxazin	97/631/EG 12. 9. 1997	L 262 vom 24. 9. 97, Seite 7

3. Arbeitsdokumente und Leitlinien für Mitgliedstaaten und Antragsteller²⁾

3.1. Doc. 1663/VI/94 rev. 7.2 of 25 July 1996:

Guidelines and criteria for the preparation and presentation of complete dossiers and of summary dossiers for the inclusion of active substances in Annex I of Directive 91/414/EEC (Article 5.3 and 8.2)

– *Anweisungen für die Erstellung des Dossiers durch den Antragsteller*

3.2. Doc. 7027/VI/95, 2. 8. 95:

Guidelines and forms for the initial checking of dossiers submitted in support of applications relating to the proposed inclusion of active substances in Annex I of Directive 91/414/EEC for completeness by rapporteur Member States

– *Anweisungen und Formulare zur Prüfung der Vollständigkeit von Dossiers*

3.3. Doc. 1654/VI/94 rev. 6 of 25. 7. 1996:

Guidelines and criteria for the evaluation of dossiers and for the preparation of reports to the European Commission by rapporteur Member States relating to the proposed inclusion of active substances in Annex I of Directive 91/414/EEC

– *Anweisungen für die Erstellung der Monographie durch den berichterstattenden Mitgliedstaat*

3.4. Doc. 1614/VI/95 rev. 7 of 27. 4. 97:

Working document for guidance to the Member States with regard to the implementation of Articles 6 and 7 of Regulation (EEC) n° 3600/92, developed in the working group “plant protection products – legislation” of the SCPH

– *Leitfaden zur Prüfung „alter“ Wirkstoffe*

3.5. Doc. 1663/VI/95 rev. 2 of 16. 6. 1996:

Working document for guidance to the Member States with regard to the implementation of Article 6 of Directive 91/414/EEC for new active substances, developed in the working group “plant protection products – legislation” of the SCPH

– *Leitfaden zur Prüfung neuer Wirkstoffe*

3.6. Doc. 7109/VI/94 rev. 6:

Applicability of Good Laboratory Practice to data requirements according to annexes II, part A and III, part A of Council Directive 91/414/EEC

– *Übersicht über GLP-Anforderungen*

3.7. Doc. 7017/VI/95 rev. 4:

Guideline developed within the Standing Committee on Plant Health with regard to the acceptability of data, whether or not performed in accordance with the principles of Good Laboratory Practice (GLP)

– *Leitfaden zur Anwendung der GLP*

3.8. Guidance documents within the Standing Committee on Plant Health with regard to the modelling of fate and behaviour of plant protection products in the environment (FOCUS-reports)

– *Leitfaden zur Prüfung des Verbleibs und Verhaltens in der Umwelt*

3.8.1. Doc. 1694/VI/95 rev. 24. 2. 97:

General guidance concerning models for predicting fate and behaviour of plant protection products in the environment

– *Allgemeiner Leitfaden für die Anwendung von Modellen zur Vorhersage des Verbleibs und Verhaltens von Pflanzenschutzmitteln in der Umwelt*

3.8.2. Doc. 4952/VI/95:

Specific guidance concerning models for predicting fate and behaviour of plant protection products in groundwater

– *Spezieller Leitfaden für die Anwendung von Modellen zur Vorhersage des Verbleibs und Verhaltens von Pflanzenschutzmitteln in Grundwasser*

3.8.3. Doc. 6476/VI/96 rev. 24. 2. 97:

Specific guidance concerning models for predicting fate and behaviour of plant protection products in surface water

– *Spezieller Leitfaden für die Anwendung von Modellen zur Vorhersage des Verbleibs und Verhaltens von Pflanzenschutzmitteln im Oberflächenwasser*

3.8.4. Doc. 7617/VI/96 rev. 29. 2. 97:

Specific guidance concerning models for predicting fate and behaviour of plant protection products in soil

– *Spezieller Leitfaden für die Anwendung von Modellen zur Vorhersage des Verbleibs und Verhaltens von Pflanzenschutzmitteln im Boden*

3.9. Doc. 3010/VI/91-rev. 14 (14. 10. 96):

Active substances on the market in plant protection products on 25. July 1993 (Art. 4 Directive 91/414/EEC) and their present authorizations in Member States

– *Liste „alter“ Wirkstoffe mit Zulassungsstatus in den Mitgliedstaaten am 14. 10. 1996*

3.10. Informationsaustausch

3.10.1. Doc. 2949/VI/93-rev. 2:

Information Sheet on authorizations/withdrawals of plant protection products (Articles 12 (1) and 16 (5) Directive 91/414/EEC)

– *Muster für Informationsaustausch nach Artikel 12 Abs. 1 und Artikel 16 Abs. 5 der Richtlinie 91/414/EWG*

3.10.2. Doc. 4709/VI/94-rev. 1:

Annual list of authorized plant protection products (Article 12 (2) Directive 91/414/EEC)

– *Muster für Informationsaustausch nach Artikel 12 Abs. 2 der Richtlinie 91/414/EWG; jährliche Liste der zugelassenen Pflanzenschutzmittel*

3.11. Doc. 4992/VI/95-rev. 2. (17. 7. 97):

– *Vorschläge zur Änderung des Anhangs II B der Richtlinie 91/414/EWG*

3.12. Doc. 4993/VI/95-rev. 2 (17. 7. 97):

– *Vorschläge zur Änderung des Anhangs III B der Richtlinie 91/414/EWG*

3.13. Richtlinien zum Rückstandsverhalten

3.13.1. Doc. 1607/VI/97-rev. 7. 1. 97:

Guidelines for the generation of data concerning residues as provided in Annex II part A, section 6 and Annex III, part A, section 8 of Directive 91/414/EEC concerning the placing of plant protection products on the market

– *Rückstandsrichtlinien – Vorwort*

3.13.2. Doc. 7028/VI/95-rev. 2 (6. 1. 97):

Appendix A

Metabolism and distribution in plants

– *Richtlinie zur Prüfung von Metabolismus und Verteilung in Pflanzen*

3.13.3. Doc. 7029/VI/95-rev. 4 (21. 1. 97):

Appendix B

General recommendations for the design, preparation and realization of residue trials

– *Allgemeine Empfehlungen zur Planung, Anlage und Durchführung von Rückstandsversuchen*

3.13.4. Doc. 7524/VI/95-rev. 1 (7. 1. 97):

Appendix C

Testing of plant protection products in rotational crops

²⁾ Arbeitsdokumente und Leitlinien, die in ihrer vorläufigen Endfassung vorliegen und vom Ständigen Ausschuss Pflanzenschutz zustimmend zur Kenntnis genommen wurden, sind durch Fettschrift hervorgehoben. Die Dokumente können bei der Europäischen Kommission, DG VI B.II.1, Rue de la Loi 86, B-1049 Bruxelles, bezogen werden.

– *Richtlinie zur Prüfung des Rückstandsverhaltens in nachbaubaren Kulturen*

3.13.5. Doc 7525/VI/95-rev. 1 (16. 1. 97):

Appendix D

Comparability, extrapolation, group tolerances and data requirements, incl. Annex 1: Classification and extrapolation of residue trials data from major to minor crops

– *Richtlinie zur Übertragbarkeit und Vergleichbarkeit, einschließlich Einstufung als kleine/große Kultur und diesbezügliche Datenanforderungen*

3.13.6. Doc. 7035/VI/95-rev. 4 (7. 1. 97):

Appendix E

Processing studies

– *Richtlinie für Verarbeitungsstudien*

3.13.7. Doc. 7030/VI/95-rev. 2 (6. 1. 97):

Appendix F

Metabolism and distribution in domestic animals

– *Richtlinie zur Prüfung von Metabolismus und Verteilung in Haustieren*

3.13.8. Doc. 7031/VI/95-rev. 3 (4. 3. 96):

Appendix G

Livestock feeding studies

– *Richtlinie zur Durchführung von Fütterungsstudien an landwirtschaftlichen Nutztieren*

3.13.9. Doc. 7032/VI/95-rev. 4 (7. 1. 97):

Appendix H

Storage stability of residue samples

– *Richtlinie zur Lagerstabilität von Rückstandsproben*

3.13.10. Doc. 7039/VI/95-rev. 11. 7. 95:

Appendix I

Calculation of maximum residue levels and safety intervals e. g. pre-harvest intervals

– *Richtlinie zur Berechnung von Rückstandshöchstmengen und Wartezeiten*

3.14. Doc. 7531/VI/95-rev. 3 (19. 12. 95):

Guidance for setting of acceptable operator exposure levels

– *Leitfaden für die Festlegung von tolerierbaren Grenzen der Anwenderexposition (Acceptable Operator Exposure Levels (AOEL))*

3.15. Doc. 7600/VI/95-rev. 6 (14. 7. 97):

Guidelines and criteria for the preparation and presentation of data concerning efficacy as provided in Annex III, part A and B, section 6 of Directive 91/414/EEC concerning the placing of plant protection products on the market (biological assessment dossier)

– *Richtlinien und Kriterien zur Vorbereitung und Darstellung von Ergebnissen zur Wirksamkeit von Pflanzenschutzmitteln*

Die Richtlinien, Verordnungen und Entscheidungen zu 1. und 2. sind in den BBA-Berichten 35/1997 und 36/1997, Rechtliche Regelungen der Europäischen Union zu Pflanzenschutzmitteln und deren Wirkstoffen, Band A: Richtlinie 91/414/EWG und diesbezügliche Protokolle (35/1997) und Band B: Richtlinien, Verordnungen, Entscheidungen und Protokolle zur Wirkstoffprüfung (36/1997), 3. Auflage, Stand: 1. November 1997, zusammengefaßt. Die Berichte können gegen einen Unkostenbeitrag von je 10,- DM (zzgl. Versandkostenpauschale) beim Saphir-Verlag, Gutsstraße 15, D-38551 Ribbesbüttel, Tel.: 0 53 74/65 76, Fax: 0 53 74/65 77, bezogen werden.

J.-R. LUNDEHN und H. KOHSIEK (Braunschweig)

Bericht über eine Reise in die Volksrepublik China

Anlaß für diese Reise waren Weizenlieferungen aus Deutschland im Umfang von 219 000 t in die Volksrepublik China aus Interventionsbeständen der Europäischen Gemeinschaft (EG) Ende 1995/Anfang 1996, in denen in einer Schiffsladung mit 60 000 t ein Befall durch Zwergsteinbrand (*Tilletia controversa* Kühn) durch den Chinesischen Quarantänedienst im Hafen von Dalian festgestellt wurde. Da Zwergsteinbrand in China nicht auftritt, ist mittels phytosanitärer Gesetzgebung seine Einschleppung verboten.

Hintergrund für die Weizenexporte ist ein Anstieg der Fleisch- und Weizennachfrage in China. Nach Einschätzung der OECD wird der Weizenverbrauch von 126 Mio t zu Beginn der 90er Jahre bei überdurchschnittlichem Wirtschaftswachstum auf ca. 156 Mio t und bei durchschnittlichem Wachstum auf 148 Mio t im Jahr 2000 steigen. Damit wird China, das in den Jahren 1992–1994 noch deutlich mehr Getreide auf dem Weltmarkt absetzte als es einfuhrte, zu einem Nettoimporteur für Getreide.

Bei Weizen werden zur Sicherstellung der Marktversorgung Mengen zwischen 32 und 42 Mio t angenommen, die auf dem Weltmarkt gekauft werden müssen. Davon werden nach Auffassung der OECD vor allem Kanada und Australien profitieren. Die Hälfte der Importe (1995 ca. 11,5 Mio t) wird von Kanada wahrgenommen. Der Anteil Australiens betrug 9 %, der der USA 30 %, und die EG war mit 5 % beteiligt.

Die Bauern, die aufgrund des Pachtsystems des Ackerlandes (Boden gehört dem Staat) verpflichtet sind eine bestimmte Menge an Reis oder Getreide zu produzieren, kaufen sich teilweise von dieser Verpflichtung frei und bauen Obst, Gemüse und Tabak an, womit größere Einnahmen zu erzielen sind. In China ist die Landwirtschaft zugunsten der Industrie in den letzten Jahren vernachlässigt worden. Pro Kopf der Bevölkerung stehen nur 0,11 ha Ackerland, weniger als die Hälfte des Weltdurchschnitts, zur Verfügung. 450 Mio Menschen sind in der Landwirtschaft tätig und für die Ernährung der 1,3 Milliarden Einwohner verantwortlich. Millionen von Landarbeitern ziehen in die Städte, und die Bevölkerung wächst jährlich um 14 Millionen Menschen.

In den 80er Jahren hat die landwirtschaftliche Nutzfläche in China jährlich um 0,37 % abgenommen, und es wird von der OECD eingeschätzt, daß der jährliche Rückgang auch künftig 0,2–0,5 % beträgt. Obwohl vorgesehen ist, neues Ackerland zu erschließen und durch Anbau neuer Sorten die Versorgung zu stabilisieren, ist davon auszugehen, daß die Getreideerträge nicht mehr in dem Maße steigen wie in den vergangenen Jahrzehnten. Nach offiziellen Berechnungen könnten jährlich 20 Mio t Getreide gespart werden, wenn man Verluste bei der Ernte und der Verarbeitung und die Verschwendung im Verbrauch einschränken würde. 12 Mio t verrotten jedes Jahr wegen schlechter Lagerungsbedingungen. Eine ungeheure Menge Reis, 3 Mio t, wird jährlich in Restaurants und Kantinen weggeworfen – ein Ausdruck alter Eßsitten, nach denen Reis nur eine Sättigungsbeilage ist, die man stehenläßt, um zu zeigen, daß man genügend gegessen hat. China nutzt außerdem jährlich 12 Mio t Getreide, um alkoholische Getränke herzustellen. Ministerpräsident Li Peng hat deshalb vorgeschlagen, die Produktion der Alkoholika aus Obst zu fördern.

Bei der Bewertung von Statistiken, die sich auf Getreide beziehen, ist zu berücksichtigen, daß in China unter „Grain“ auch Mais, Sorghum, Hirse, Reis, Sojabohnen und Kartoffeln zu verstehen sind.

Die Sicherung der Weizeneinfuhren nach China bereitet auf Grund der phytosanitären Gesetzgebung Schwierigkeiten, da sie

für *Tilletia controversa* Kühn (TcK) eine Nulltoleranz vorsieht und die Hauptlieferländer als Befallsländer gelten. Dabei wird in den Bestimmungen offengelassen, ob die Ware aus einem befallsfreien Land oder befallsfreiem Gebiet stammt bzw. selbst befallsfrei sein muß. Die verschiedenen Optionen lassen China den Verhandlungsspielraum, in Abhängigkeit wirtschaftlicher Erfordernisse die eine oder andere Entscheidung zu treffen, zumal China auch aus politischen Erwägungen nur Handelsbeziehungen auf der Grundlage bilateraler Verhandlungen akzeptiert. Aus diesem Grunde sind mit den USA als einem der Hauptlieferanten von Weizen seit 1972 Gespräche zum TcK-Problem im Gange. 1995 hat China Verträge mit den USA über 1,5 Mio t Weizen wegen des TcK-Befalls im Nordwesten der USA storniert und Weizen in Kanada gekauft, obwohl auch Kanada als Befallsland gilt (Auftreten in den Provinzen Alberta, British-Columbia und Ontario).

In einem Schreiben des US-Senats an den Landwirtschaftsminister Chinas im Dezember 1995 wurde darauf verwiesen, daß China das Importverbot aufheben sollte oder die Konsequenzen ziehen muß. Dies bezieht sich auf die Bestrebungen Chinas, Mitglied der WTO (World Trade Organisation) zu werden, und das dann von den USA nicht unterstützt werden würde. Das Versprechen des chinesischen Handelsministers, das TcK-Problem mit dem US-Handelsminister zu lösen, hat bisher keine Ergebnisse gebracht. Zum gleichen Problem hat der US-Landwirtschaftsminister im Januar 1996 in Gesprächen in China mit Vertretern des Ministeriums für Außenhandel und Internationale Beziehungen darauf hingewiesen, daß das Importverbot von jährlich 500 000 – 1 Mio t Weizen einen Verlust für den US-Handel von ca. 100 Mio US-\$ darstellt. Außerdem kauften die USA jährlich chinesische Waren im Wert von 35 Mrd. US-\$.

Sofern keine Lösungen vorgeschlagen werden, ist der Senat nicht bereit, China bei der Aufnahme in internationale Organisationen zu unterstützen. Das TcK-Problem war Hauptthema bei den Handelsgesprächen zwischen China und den USA.

Aus der Europäischen Gemeinschaft (EG) sind 1995 außer aus Deutschland 800 000 t Weizen aus Frankreich nach China geliefert worden. (Die Beziehungen waren seit 1992 wegen Rüstungslieferungen an Taiwan (Mirage-Jäger) unterbrochen.)

Frankreich gilt seit 1966 als TcK-frei, nachdem ein Befalls-herd in Isère getilgt worden ist. In der EG sind Österreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Spanien und Schweden nach EPPO-Angaben als Befallsländer anzusehen. In der EG ist TcK nicht als Quarantäneschadorganismus gelistet.

Die bisherige Ablehnung von Weizenimporten aus Deutschland gründet sich auf die in China vorliegenden Informationen, daß Deutschland als Befallsland für TcK gilt (EPPO-Quarantine Pests for Europe 1992). Dabei werden Befallsmeldungen aus den Jahren 1948 für Bayern und Baden-Württemberg sowie 1958 für Bayern zugrunde gelegt. Da seit dem letzten regionalen Auftreten in Mittelfranken und Baden-Württemberg 1984 keine Befallsmeldungen bekanntgeworden sind, ist eine entsprechende Notifikation durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) an die EPPO ergangen, die mit dem EPPO-Reporting Service Nr. 96/029 eine Korrektur des Befallsstatus vorgenommen hat.

Mit dem eingangs geschilderten Vorfall wurde für die chinesische Seite die Auffassung bestätigt, daß Deutschland nach wie vor als Befallsland für TcK gilt. Von diesem Zeitpunkt an war TcK Gesprächsgegenstand bei handelspolitischen Fragen und bei Verhandlungen zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowohl von Regierungsseite (BML) als auch von seiten der Wirtschaft, um möglichst schnell zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen, wobei die chinesische Seite stark daran interessiert war, die Gespräche auf die technische Ebene zu verlagern.

Auf Einladung der Abteilung für internationale Zusammenarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft der Volksrepublik China haben die Beratungen des Berichterstatters mit Vertretern des „China Animal and Plant Health Quarantine Bureau“ (CAPQ) sowohl in Peking als auch in Dayaowan und Dalian stattgefunden. Nach Ankunft in Peking wurden mit der Deutschen Botschaft in Peking Ziele und Inhalte der anstehenden Gespräche erörtert.

Die Verhandlungen in Peking wurden mit dem stellvertretenden Leiter der Pflanzenquarantäne, Herrn HUANG, sowie seinem Mitarbeiter Herrn ZHANG, beide für Importfragen zuständig, und Frau Professor ZHANG ZHEN, Phytopathologin, geführt.

Nach der Erläuterung des Aufbaus des deutschen Pflanzenschutzdienstes wurde vom Berichterstatter der phytosanitäre Status von *Tilletia controversa* Kühn (TcK) in Deutschland dargestellt. Neben der Übersicht zur Verteilung der Weizenanbaufläche in den Bundesländern ist die Umfrage des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei den Länderministerien mit dem Ergebnis der Befallsfreiheit Deutschlands von TcK in den Vordergrund gestellt worden. Es wurde darauf verwiesen, daß sich der Befall in den zurückliegenden Jahren auf Einzelflächen und dies vornehmlich auf Nebenerwerbsflächen beschränkt hat. Das System der staatlich organisierten Saatgutertifizierung war außerdem maßgeblich daran beteiligt, daß in den letzten 10 (Bayern) bzw. 13 Jahren (Baden-Württemberg) kein Befall mehr gemeldet wurde.

Nach einem Austausch der Meinungen zu den möglichen Nachweismethoden für TcK wurde von chinesischer Seite dargestellt, daß anhand der Reticulum-Tiefe der Teliosporen eine klare Abgrenzung zu anderen *Tilletia*-Arten möglich ist, da es sich um eine genetisch fixierte morphologische Struktur handelt. Anhand von 10 000 Meßdaten an Sporen aus verschiedenen mykologischen Sammlungen der Welt ist statistisch gesichert die für TcK charakteristische Reticulum-Tiefe bestimmt worden.

Unter Bezugnahme auf das Auffinden von TcK-Sporen in einer Weizenlieferung von Deutschland wurden die verschiedenen in China angewandten Nachweismethoden von Frau Zhang erläutert, die eine sichere Identifikation garantieren. Dazu sind hervorragende Aufnahmen von Teliosporen, gekeimten Teliosporen mit Promycelium und Konidiophoren vorgelegt worden. Vom Exporteur wurde der chinesischen Seite bestätigt, daß es sich ausschließlich um Weizen von Deutschland handelt. Mit Hinweis auf ein verbreitetes Auftreten in Deggendorf 1966 (Bayern) mit großen Ertragsausfällen und dem jetzigen Auffinden von TcK in Weizenlieferungen bleibt China bei der Auffassung, daß Deutschland als Befallsland anzusehen und von deutscher Seite klarzustellen ist, welche Maßnahmen seither zur Ausrottung ergriffen wurden. Konsumgetreide wird ebenfalls als Gefährdungspotential angesehen, da Mahlabfälle an die Bauern als Viehfutter abgegeben und TcK-Sporen im Verdauungstrakt der Tiere nicht inaktiviert werden. Die Überlebensdauer der Sporen soll bis zu 10 Jahre betragen, und eine Ausrottung ist nach chinesischer Auffassung nicht möglich.

Als ausschlaggebend wurden Saatgutwechsel und der Einsatz spezifisch wirkender Beizmittel vom Berichterstatter aufgeführt. Die Beizung wird von chinesischer Seite nicht akzeptiert. Die Frage inwieweit TcK auch in anderen Bundesländern als Bayern und Baden-Württemberg aufgetreten ist, konnte mit dem Hinweis, daß die spezifischen klimatischen Bedingungen für ein Auftreten nicht ausreichen, beantwortet werden.

Die an die deutsche Seite zu stellenden Anforderungen wurden wie folgt zusammengefaßt:

1. Untersuchungen von Weizenproben aus allen Anbaugebieten in Deutschland.

2. Nach chinesischem Gesetz ist die Einfuhr von Waren aus Befallsgebieten verboten.

Die Frage, ob das Pflanzenschutzgesetz die Einfuhr aus **Befallsländern** oder **Befallsgebieten** verbietet bzw. die **Ware frei** sein muß, wurde mit Herkunft aus befallsfreien Ländern beantwortet.

3. Die Zusammenarbeit soll auf eine wissenschaftlich-technische Grundlage gestellt werden, d. h., China will sich selbst einen Überblick über die Befallssituation in Deutschland im Rahmen eines Besuches machen. Dabei stehen insbesondere die veranlaßten Maßnahmen und die angewandten Nachweismethoden im Vordergrund.

4. China wünscht nähere Informationen zum Befall an deutscher Weizenlieferung. Danach ist China zu Gesprächen auf wissenschaftlich-technischer Ebene bereit. Die Expertenebene soll sich mit methodischen Fragen des Nachweises und der gemeinsamen Untersuchung deutscher Weizenproben befassen.

Zur Struktur des Quarantänedienstes in China ist anzumerken, daß es 350 Büros gibt (meist Einlaßstellen Land, Wasser, Luft) mit 3500 Mitarbeitern in der Pflanzenquarantäne (Animal and Plant Health – zusammen 6000 Mitarbeiter), von denen 75 % einen Universitätsabschluß haben. Das CAPQ untersteht dem Ministerium für Landwirtschaft und ist in 9 Abteilungen gegliedert. Die Leitung des CAPQ in Peking umfaßt 100 Mitarbeiter. Außerdem gehört ein wissenschaftlich-technisches Zentrum dazu, das für Fragen der Forschung und Technologie zuständig ist. Hier werden auch aus dem Land eingesandte Proben auf Schaderreger untersucht, die nicht an der zuständigen Einlaßstelle taxonomisch bestimmt werden konnten. Die Entwicklung von Nachweismethoden gehört ebenfalls zu seinen Aufgaben. Die Aufgabenbereiche der Quarantäne sind nach Ex- und Import getrennt.

Grundlage der Arbeit ist das „Law of the People's Republic of China on the Entry and Exit Animal and Plant Quarantine“, das 1991 in Kraft getreten ist. Die Anlagen zum Gesetz mit den jeweiligen phytosanitären Anforderungen sind im Dezember 1996 als Gesetz verabschiedet worden.

Der für die Provinz Liaoning (Gebiet der Mandschurei im Nordosten Chinas) zuständige Quarantänedienst in Dalian verfügt über 252 Mitarbeiter, von denen ca. $\frac{2}{3}$ für die Pflanzengesundheit zuständig sind. Die Dalian-APQ ist in 10 Abteilungen, davon 4 für Veterinär- und Pflanzengesundheit und 6 für Verwaltung, gegliedert. Seit 1965 ist die Station Dalian personell um 200 % erweitert worden. 1996 sind ca. 7 Mio t Güter untersucht und dabei 200 Schadorganismen (Krankheiten, Unkräuter, Insekten) gefunden worden. Es wird ein großes Interesse an der Zusammenarbeit mit Deutschland betont.

Die Quarantänestation Dayaowan, 30 km nördlich von Dalian gelegen, gehört zu einer der Außenstellen des Dalian-APQ. Die Station verfügt gegenwärtig über 18 Mitarbeiter für beide Aufgaben (Veterinär- und Pflanzengesundheit) und ist erst 1993 aufgebaut worden. Alle Mitarbeiter besitzen einen Hochschulabschluß.

Hintergrund ist der Ausbau eines riesigen Hafens, der von gegenwärtig 6 auf 20 Hafenbecken erweitert wird und eine bedeutende Rolle in der Asien-Europa-Relation spielen soll. Die Beckentiefe (11–13 m) erlaubt den Zugang für Schiffe mit großem Tiefgang. Der Hafen ist im Winter eisfrei. Im Vordergrund steht der Containerverkehr, der im Rahmen von Joint-Ventures mit Singapore aufgebaut wird. Es ist die Entwicklung zu einem Freihafen vorgesehen, der die Aufgaben als Schlüsselhafen für Nordostasien erfüllen soll. Der Mitarbeiterstab des APQ wird auf 800 Mitarbeiter ausgebaut.

Sämtliche ankommenden Waren werden phytosanitär zunächst augenscheinlich und anschließend im Labor auf Schadorganismen untersucht. Die visuelle Inspektion richtet sich vor-

nehmlich auf tierische Schadorganismen und Unkräuter, speziell Samen. Container werden je nach Herkunft, besonders aus dem afrikanischen Kontinent, von außen desinfiziert. Die Kontrolle der Containerinhalte erfolgt in einer speziellen Lagerhalle. Da an der Quarantänestation gegenwärtig nur ein 8-Stunden-Betrieb herrscht, konnte keine Besichtigung vorgenommen werden. Die Kontrolle von Containerware, die für andere Empfänger im Land bestimmt ist, wird wie folgt gehandhabt:

1. Die Ware wird entweder am Eingang- oder am Bestimmungsort inspiziert (die Hauptwarenarten sind Holz, Getreide, Baumwolle). Bei Inspektion am Bestimmungsort steht die Ware unter Zoll- und Quarantäneaufsicht.
2. Sofern die Ware am Abgangsort desinfiziert wurde, ist sie frei verfügbar.

Über Dayaowan werden jährlich ca. 70 t Zuckerrübensaatgut eingeführt. Da eine Übertragung des Zuckerrübenrostes (*Uromyces betae*) durch dem Saatgut anhaftende Uredosporen befürchtet wird, darf es nur pilliert importiert werden. Der Anbau von Zuckerrüben ist lediglich in der Nordregion Heilongjian erlaubt, da wegen der klimatischen Bedingungen (heiß/trocken) die Ausbildung von Uredosporen nicht möglich ist.

Gemäß Pflanzenschutzgesetz sind sämtliche Waren zur Inspektion vorgesehen. Der Standard für die Probenahme bei Weizen vor der Entladung wird bei Sendungen bis 100 t mit 1 kg und über 1000 t mit 1,5 . . . 3 kg angegeben. Damit liegt die Probenahme im Bereich internationaler Standards (ISO Standard 950, GAFTA-Standard).

Holz wird zunächst vollständig im Schiff untersucht und muß grundsätzlich frei von Rinde sein. Sofern eine Lieferung mit Rinde anfällt, erfolgt die Lagerung in einem separaten Quarantänebereich, und es folgt eine sehr spezifische Untersuchung und bei Auffinden von Schadorganismen eine Methylbromidbehandlung. Für die Untersuchung auf *Bursaphelenchus xylophilus* werden Bohrproben entnommen.

Obstbäume bedürfen einer Einfuhrerlaubnis, die in Abhängigkeit vom Herkunftsland, wenn es frei von Feuerbrand (*Erwinia amylovora*) ist, erteilt werden kann. Die importierten Bäume werden 1–2 Jahre in Quarantänegärten gehalten.

Der Import von Pflanzkartoffeln ist grundsätzlich verboten, und die Anfrage nach den Regelungen für Speiseware wird mit Hinweis auf die Möglichkeit der Selbstversorgung beantwortet.

Die Einfuhr von Zitrusfrüchten ist generell verboten. Der Hauptgrund ist die Besorgnis einer möglichen Einschleppung der Mittelmeerfruchtfliege (*Ceratitis capitata*). *Dacus*-Arten sind angeblich in China nicht vorhanden, wie überhaupt Fruchtfliegen keine Rolle spielen sollen. Im Süden Chinas werden vornehmlich Zitrusfrüchte und Litschi (*Litschi chinensis*) produziert, während im Norden Äpfel, Birnen und Pfirsiche vorherrschen. Die Obstanlagen machen einen gepflegten Eindruck (Schnittzustand, Bewässerung, Bodenbearbeitung). Im Norden sind *Grapholita*-Arten als Hauptschädlinge des Obstbaues anzusehen. Exportinspektionen erfolgen sowohl beim Produzenten als auch vor der Verladung. Generell ist der Pflanzenschutzdienst befugt, an jedem Ort im Lande Kontrollen vorzunehmen (z. B. Supermärkte u. a.).

Der Ausbildungsstand der beim CAPQ Beschäftigten ist sehr gut, da die Mehrzahl eine Hochschulausbildung besitzt. Darin eingeschlossen sind auch fundierte Sprach-(Englisch)Kenntnisse, über die die älteren Mitarbeiter nicht verfügen.

Die nordamerikanische (APHIS) und die australische (AQIS) Pflanzenschutzorganisation unterhalten in Peking Büros. Die APHIS ist mit 2 Mitarbeitern vertreten, die formal zum Stab der insgesamt 10 Mitarbeiter (!) in der Landwirtschaftsabteilung der amerikanischen Botschaft gehören. APHIS und CAPQ arbeiten auf dem Gebiet der Saatguterzeugung zusammen (Anpassung

der phytosanitären Gesetzgebung, Produktionstechnologien), und tauschen technische Mitarbeiter zur Schulung und zum Erfahrungsaustausch aus. Mit Australien gibt es eine allgemeine Zusammenarbeit auf phytosanitärem Gebiet.

Die Chancen, daß Deutschland eine Landwirtschaftsabteilung an der Botschaft unterhält, sollten genutzt werden. Die Kontakte zum CAPQ und zur Abteilung Internationale Beziehungen des Agrarministeriums sind gut und erleichtern den Zugang zu diesen Stellen. Die Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten unterhält keine Landwirtschaftsabteilung. Die Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft werden in diesen Fällen allgemein in den Wirtschaftsabteilungen der Botschaften vertreten.

Abschließend soll an dieser Stelle dankend die Unterstützung von Herrn Dr. STÖHR der Fa. A. C. Töpfer International Hamburg bei der Vorbereitung der Reise erwähnt werden, der in kürzester Zeit sowohl umfangreiches Schriftmaterial als auch hilfreiche mündliche Informationen zur Verfügung gestellt hat. Ebenso sei Frau BERNS von der Deutschen Botschaft für ihre Hilfe und Unterstützung bei meinem Aufenthalt gedankt.

Die vorgesehenen Besuchsabläufe sind minutiös eingehalten worden. Die Vorbereitung und Organisation des Besuches war perfekt organisiert, die Betreuung und Versorgung erstklassig. Es wurde der Eindruck gewonnen, daß die anfänglichen Vorbehalte gegenüber Deutschland abgebaut werden konnten.

G. MOTTE (Kleinmachnow)

LITERATUR

BÖHM, W.: **Biographisches Handbuch zur Geschichte des Pflanzenbaus**, K.G. Saur Verlag München, 1997, IX, 398 S.; Leinen, DM 198,-, ISBN 3-598-11324-2.

Der K.G. Saur Verlag München, bekannt für seine umfassenden bibliographischen und biographischen Werke, auch auf dem Gebiete der Phytomedizin (Internationale Bibliographie der Pflanzenschutzliteratur 1965-1987), legt mit dem biographischen Handbuch zur Geschichte des Pflanzenbaus erneut ein Werk vor, das einer weiten Verbreitung innerhalb der Agrarwissenschaften sicher sein kann.

669 (verstorbene) Personen aus dem „deutschsprachigen Kulturraum“, die im Bereich des Pflanzenbaus tätig und für ihre Zeit maßgebend waren, werden mit Kurzbiographien vorgestellt, die durchwegs informativ und präzise die wichtigen Lebens- und Berufsdaten der Dargestellten vermitteln. Literaturhinweise führen zu ergänzenden Schriften und (wenn ermittelt) zu Porträts.

Trotz des Hinweises des Verfassers, daß Inhalt und Länge der Biographien vom Umfang der ermittelten Daten und vom Datenschutz (!) beeinflusst sind, korrelieren die Beiträge mit der Bedeutung der Dargestellten auf das Beste.

Phytopathologie und Pflanzenschutz sind mit zahlreichen maßgeblichen Persönlichkeiten, von JULIUS KÜHN bis MARTIN HANF, gut vertreten. Auf Seite 5 mit OTTO APPEL beginnend, werden mit BEHRENS, FRANK, RIEHM und SCHLUMBERGER auch führende Persönlichkeiten der Biologischen Reichs- und Zentralanstalt vorgestellt. Die Sichtweise vom Pflanzenbau her führt naturgemäß dazu, daß der eine oder andere phytomedizinisch wichtige Name fehlt, was den Wert des Gesamtwerkes aber keineswegs mindert.

Es ehrt den Verfasser, wenn er mit PAUL PAREY und EUGEN ULMER zwei für die Agrarwissenschaften bedeutende Verlegerpersönlichkeiten in den Band aufnimmt. Was ihn allerdings zur Aufnahme von MITSCHURIN und LYSSENKO (zu diesem neuerlich: Natur und Museum, Bd. 127, 1997, H. 1) bewegt hat, bleibt unerfindlich.

Der Umfang des Werkes insgesamt bestimmt es zu einem Nachschlagewerk, obwohl ihm eine eingehende Lektüre zu wünschen wäre und dem geeigneten Leser sehr empfohlen werden kann. Ein Register mit Verweisen auf spezielle Fachgebiete, wichtige Wirkungsstätten etc. hätte, ohne die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens zu unterschätzen, die Nutzung und das damit verbundene Lesevergnügen gefördert.

W. LAUX (Berlin-Dahlem)

Chemikaliengesetz. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen. Sammlung des gesamten Chemikalienrechts des Bundes und der Länder. Kommentar von P. SCHIWOY. Zusammenstellung des Europäischen Rechts B. BECKER. Starnberg, Verlag R. S. Schulz. Loseblattsammlung. ISBN 3-7962-0381-7.

88. Ergänzungslieferung, 1997, 290 S.

Aus dem Vorwort

Mit der vorliegenden Ergänzungslieferung wird das Werk auf den Stand vom 1. Juni 1997 gebracht.

Die Kommentierung (Nr. 2) zu den §§ 8, 9, 9a sowie 21a wurde redaktionell überarbeitet. Es wird hingewiesen auf Änderungen des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Nr. 7/1) und des Atomgesetzes (Nr. 7/13). Neu aufgenommen wurde die Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Nr. 7/15), die Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 80/68/EWG des Rates vom 17. Dezember 1979 über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe (Nr. 7/16) sowie die Mutterschutzrichtlinienverordnung (Nr. 8/2-1). Zwischenzeitlich erfolgte Änderungen wurden eingearbeitet in die Technischen Regeln für Gefahrstoffe – TRGS 102 – (Nr. 8/3-2) sowie die Technischen Regeln für Gefahrstoffe – TRGS 901 – (Nr. 8/3-14). Gleichsam Änderungen erfahren haben das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (Nr. 9/2) sowie die Strafprozeßordnung (Nr. 10/2).

Chemikaliengesetz. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen. Sammlung des gesamten Chemikalienrechts des Bundes und der Länder. Kommentar von P. SCHIWOY. Zusammenstellung des Europäischen Rechts B. BECKER. Starnberg, Verlag R. S. Schulz. Loseblattsammlung. ISBN 3-7962-0381-7.

89. Ergänzungslieferung, 1997, 328 S.

Vorwort

Mit der vorliegenden Ergänzungslieferung wird das Werk auf den Stand vom 1. August 1997 gebracht.

Die Kommentierung (Nr. 2) zu den §§ 11 und 12 wurde redaktionell überarbeitet. Es wird hingewiesen auf Änderungen des Chemikaliengesetzes durch die Änderungsverordnung vom 14. Mai 1997. Das Betäubungsmittelgesetz wurde durch Änderungsgesetz vom 18. Juni 1997 geändert. Die TRGS 905 (Nr. 8/3-11) ist wie die TRGS 901 (Nr. 8/3-18) am 15. Mai 1997 beziehungsweise am 1. April 1997 in Neufassung veröffentlicht worden. Das Strafgesetzbuch (Nr. 9/1) ist durch das Änderungsgesetz vom 1. Juli 1997 geändert worden, die Strafprozeßordnung durch Änderungsgesetz vom 17. Juli 1997.

Das Landesrecht der Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wurde überarbeitet und aktualisiert.

90. Ergänzungslieferung, 1997, 244 S.

Aus dem Vorwort

Mit der vorliegenden Ergänzungslieferung wird das Werk auf den Rechtsstand vom 1. September 1997 gebracht.

Die Kommentierung (Nr. 2) zu § 14 wurde redaktionell überarbeitet. Es wird hingewiesen auf Änderungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetzes (Nr. 5/1) und der Strahlenschutzverordnung (Nr. 7/13-1). Der Abdruck der technischen Regeln für Gefahrstoffe – TRGS 901 – (Nr. 8/3-18) wird mit der vorliegenden Ergänzungslieferung abgeschlossen.

Römpf-Lexikon Naturstoffe. Hrsg.: B. FUGMANN, S. LANG-FUGMANN, W. STEGLICH, Georg Thieme Verlag, Stuttgart, 1997, 735 S., zahlr. Tab. und Formeln, geb., DM 298,-, ISBN 3-13-749901-1.

Ein Sonderband zum weithin bekannten und viel benutzten „Römpf Chemie Lexikon“ ist anzuzeigen. Die Naturstoffe mit ihrer strukturellen Vielfalt haben in den letzten Jahren nicht nur in der Pharmaforschung, sondern auch im Pflanzenschutz an Bedeutung gewonnen. Für diesen weiteren Sonderband haben 39 Autoren aus den 150 000 bekannten Naturstoffen 5300 ausgewählt und Kenntnisse über diese dargestellt.

Das Hauptgewicht wird auf wichtige Typen mikrobieller, pflanzlicher und tierischer Sekundärstoffe (Gifte, Abwehrstoffe, Pheromone oder Blütenfarbstoffe) gelegt, vor allem, wenn sie sich durch interessante biologische Aktivitäten auszeichnen. Die Naturstoffe können unter ihren Substanznamen gefunden werden, aber man wird auch über Sammelbegriffe wie Antibiotika, Insektenlockstoff oder Aromastoffe fündig. Die

Einträge behandeln die Stereochemie der ausgewählten Naturstoffe, auf deren zuverlässige Angabe besonderer Wert gelegt wurde, sie geben Summenformeln an und enthalten Hinweise auf die chemisch-physikalischen Eigenschaften, die Toxikologie, Isolierung, Biosynthese, das Vorkommen, die Gewinnung, Verwendung und biologische Wirkung der Naturstoffe. Gelegentlich wird auch etwas zur Geschichte der Stoffe mitgeteilt. Am Ende eines jeden Eintrages finden sich Literaturhinweise, die gut geeignet sind, um an weitere, vertiefende Informationen zu gelangen. Auch die CAS-Registry-Nummern finden sich an dieser Stelle. Ein Summenformel- und Artnamenregister schließen den Band ab.

Dieses Lexikon bietet also eine Fülle von Informationen. Es gehört vor allem in die Hände von pharmazeutischen Biologen, Chemikern, Biochemikern, Botanikern, Mikrobiologen und Biotechnologen. Doch auch der interessierte Laie kann sein Wissen z. B. über Gifte, Aromastoffe und andere Naturstoffe erweitern. So wird auch dieser Band dem Anliegen des Gründers Hermann Römpp gerecht, Begriffe gegenwartsnah und brauchbar zu erklären. Auch für alle in der Pflanzenschutzforschung Tätigen dürfte dieses Lexikon wichtige Fakten zu den Naturstoffen bereithalten. Die Anschaffung dieses Werkes ist besonders naturwissenschaftlich ausgerichteten Spezialbibliotheken zu empfehlen.

M. SCHOLZ (Braunschweig)

PERSONALIEN

Kranzniederlegung an der Grabstätte von Otto Appel

Im 100. Jahr ihres Bestehens gedenkt die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem ihres bedeutendsten Direktors und Präsidenten Prof. Dr. Dr. h. c. Otto APPEL durch eine Kranzniederlegung an seinem Geburtstag, dem 19. Mai, auf seiner Grabstätte (seit 1992 Ehrengrabstätte) auf dem St.-Annen-Friedhof in Berlin-Dahlem.

OTTO APPEL, geboren 1867 in Coburg, trat 1899 als wissenschaftlicher Mitarbeiter in die damalige Biologische Abteilung für Land- und Forstwirtschaft am Kaiserlichen Gesundheitsamt ein. 1903 wurde er zum Leiter des Botanischen Laboratoriums und zum Regierungsrat ernannt. Seit 1913 Geheimer Regierungsrat, wurde APPEL am 1. 1. 1920 Direktor der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft. Auf der Grundlage einer 1919 erarbeiteten Denkschrift reorganisierte er die Anstalt grundlegend. Unter seiner Amtszeit entstanden u. a. eine Prüfungsstelle für Pflanzenschutzmittel sowie Außenstellen in Naumburg, Bernkastel-Kues, Kiel-Kitzeberg, Braunschweig-Gliesmarode, Aschersleben und Stade, in denen phytomedizinische Probleme in den Anbaugebieten spezieller Kulturen, wie Wein, Obst usw., bearbeitet wurden. Neben seiner breitgefächerten wissenschaftlichen Arbeit und umfangreichen Erfahrungen im praktischen Pflanzenschutz setzte sich OTTO APPEL für die Lehre im Fach Phytomedizin an den Hochschulen ein und war langjährig Herausgeber des Klassikers der Phytomedizin, des von SORAUER begründeten „Handbuch der Pflanzenkrankheiten“. Noch nach seiner Pensionierung 1933 wirkte er entscheidend auf das erste reichseinheitliche Pflanzenschutzgesetz von 1937 ein, durch einen von ihm schon 1914 erarbeiteten Entwurf.

Die Biologische Bundesanstalt, der Deutsche Pflanzenschutzdienst und die Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft ehren OTTO APPEL durch die alle 2 Jahre erfolgreich verliehene Otto-Appel-Denkmedaille, die anlässlich seines 85. Geburtstages für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Forschung und Organisation des Pflanzenschutzes gestiftet wurde.

W. LAUX und U. SUCKER (Berlin-Dahlem)

Dr. Alfred Jeske zum 70. Geburtstag

Am 9. Juni 1998 begeht Dr. ALFRED JESKE, der als langjähriger Leiter der Abteilung Technologie in der ehemaligen Biologischen Zentralanstalt in Kleinmachnow (BZA) maßgeblich die Entwicklung der Technik und der Verfahren des Pflanzenschutzes in der DDR mitprägte, seinen 70. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

Man möchte glauben, daß die sprichwörtliche Berliner Luft, die ALFRED JESKE in seiner Kindheit umgab, ihm seinen stets frischen Geist bis heute erhalten ließ. Nach der Schulausbildung schloß sich eine Sparkassenlehre an, die er infolge seiner Einberufung zum Arbeitsdienst und zur Wehrmacht 1944 bereits nach einem Jahr abbrechen mußte. Mit der landwirtschaftlichen Ausbildung nach dem Kriegsdienst nahm nun sein

Berufsweg den erfolgreichen Verlauf. Er begann mit der Gehilfenprüfung 1948. Im Fernstudium an Fachschulen in Naumburg, Halle/S. und Weimar erwarb er Grundlagen seines Wissens sowie Spezialkenntnisse im Pflanzenschutz. Diese waren ihm für seine Tätigkeiten als Pflanzenschutztechniker ab 1949 in den Kreisen Angermünde und Prenzlau sowie als Oberreferent für Pflanzenschutz von 1952 bis 1955 im damaligen Bezirk Frankfurt/O. sehr nützlich.

Danach begann A. JESKE bei der BZA Berlin als Versuchstechniker. Im Fernstudium absolvierte er von 1956 bis 1962 die wissenschaftliche Ausbildung an der Humboldt-Universität Berlin zum Diplom-Landwirt. Diese Graduierung ermöglichte ihm ab 1962 wissenschaftlicher Mitarbeiter und später Leiter der Geräteprüfung in der BZA zu werden. Bereits in dieser frühen Zeit nahm er Einfluß auf die konstruktive Gestaltung der Pflanzenschutztechnik. Zusammen mit dem Betrieb Bodenbearbeitungsgeräte Leipzig und dem damals am gleichen Ort angesiedelten Institut für Landtechnik wurden Adapter und Geräte für die Blauschimmelbekämpfung im Tabak entwickelt. Später waren es die Spezialistengruppen „Pflanzenschutzmaschinen“ DDR-Ungarn und Tschechoslowakei in die er seine Erfahrungen und Kenntnisse zur Konstruktion, Verfahrenstechnik und Prüfmethode einbringen konnte. Die Auszeichnungen, „Verdienstvoller Mitarbeiter des Betriebes“ Mezőgő Debrecen und BBG Leipzig sein zu dürfen, waren Ausdruck der entsprechenden Wertschätzung. Mit seiner Dissertation „Biologische und ökonomische Untersuchungen zur Anwendung verschiedener Bekämpfungsverfahren im Hopfen“, die er 1966 an der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (DAL) zu Berlin bei Prof. Dr. HEY vorlegte, promovierte er zum Dr. agr.

Die nächstgrößere Arbeit gelang A. JESKE mit der Veröffentlichung des Fachbuches „Pflanzenschutztechnik“ 1978. Damit wurde auf diesem Fachgebiet eine Lücke in der Literatur geschlossen. Der Autor verstand es, die Verfahren des Pflanzenschutzes sowie die dafür erforderlichen und vorhandenen Maschinen und Baugruppen umfassend darzustellen. Spätestens hier avancierte A. JESKE zu der anerkannten Persönlichkeit auf dem Gebiet der Pflanzenschutztechnik – de facto seine Habilitation. Die Nützlichkeit des Lehrbuches bzw. Nachschlagewerkes für die Praxis war unumstritten. Dieser Umstand war insofern von Belang, da zunehmender Eigenbau selbstfahrender Pflanzenschutzmaschinen vor allem in den ehem. Agrochemischen Zentren (ACZ) der DDR an der Tagesordnung stand. Somit war die relativ kleine Auflage schnell vergriffen. Ebenso rasant verlief die technische Entwicklung auf dem Gebiet, so daß bald die Notwendigkeit bestand, eine zweite Auflage nachzureichen.

Die damit verbundene Überarbeitung betrieb A. JESKE mit der ihm eigenen Akribie und Zielstrebigkeit. Leider vergebliche Mühe, denn zu einer Veröffentlichung nach der Wende kam es nicht mehr. Damit fehlt ein Standardwerk für diesen wichtigen Teil des Pflanzenschutzes. DÜNNBEIL, dessen 80. Geburtstag wir vor Jahresfrist gemeinsam feierten, schrieb dazu in einem Vorwort von grundsätzlicher und umfassender Darstellung der Pflanzenschutztechnik auch aus internationaler Sicht unter Nennung der erreichten Fortschritte.

Von der Wiedervereinigung bis zum Ausscheiden aus dem aktiven Dienst am Ende des Jahres 1991 war Dr. JESKE noch Mitarbeiter der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft Berlin und Braunschweig. In dieser Phase der Neuorientierung war er ein sehr konstruktiver, verantwortungsvoller Gesprächspartner sowohl in technischen als auch in persönlichen Fragestellungen.

A. JESKE arbeitete außerdem an weiteren vier Hoch- und zwei Fachschulbüchern sowie zwei Enzyklopädien mit und verfaßte 214 Veröffentlichungen. In Gastvorlesungen an den Universitäten Rostock, Berlin, Halle/S. sowie an der Hochschule Berlin-Wartenberg, an den Fachschulen Halle/S. und Neugattersleben sowie in zahlreichen Vorträgen in der Praxis begeisterte er nicht nur inhaltlich, sondern ebenso durch das ihm eigene, rhetorische Geschick.

Unerwähnt darf nicht bleiben, daß der Jubilar sich in seiner langjährigen Tätigkeit auch dem beruflichen Nachwuchs widmete und vier Doktoranden (ZSCHALER, KORDTS, SCHUBERT, ROTH und ZABEL) erfolgreich betreute.

Erinnert werden soll ebenso an die gemeinsame jahrzehntelange, fruchtbare Zusammenarbeit im Fachausschuß Pflanzenschutz der Kammer der Technik (KdT) der DDR. Auch in dieser freiwilligen Tätigkeit als stellv. Vorsitzender war er stets Vorbild und wurde dafür zum 35. Jahrestag der Gründung des Fachausschusses mit der Goldenen Ehrennadel gewürdigt.

Die These, Rentner haben keine Zeit, stützt ALFRED JESKE mit Nachhaltigkeit. Trotz seiner nach wie vor straffen Terminplanung bleibt ihm nur wenig freie Zeit für den einzelnen Freund, aber insgesamt ist die Summe groß. Seine vielseitigen Neigungen, die sich an Haus und Garten, kleinen schriftstellerischen Tätigkeiten sowie dem genannten Pflegen guter Freundschaften zeigen, halten A. JESKE auch mit 70 noch frisch. Daß es auch weiterhin so bleiben möge, wünschen ihm alle Freunde und guten Bekannten! Die Biologische Bundesanstalt schließt sich diesen guten Wünschen an.

R. SCHUBERT (Halle/S.)

Professor Dr. Erich Seemüller im Ruhestand



Ende November 1997 ging Professor Dr. ERICH SEEMÜLLER, wissenschaftlicher Direktor am Institut für Pflanzenschutz im Obstbau der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, in den hochverdienten Ruhestand. Seine vielfältigen Aktivitäten in Forschung, Lehre und auch für angewandte Fragestellungen im Obstbau haben ihn über die Grenzen seines Institutes hinaus zu einer international bekannten Persönlichkeit werden lassen.

E. SEEMÜLLER wurde am 27. November 1932 in Haubersbronn, Kreis Waiblingen, geboren. Er leistete im elterlichen Betrieb eine landwirtschaftliche Lehre ab, die 1956 mit der Gehilfenprüfung endete. Die Grundlagen für seine praktische Erfahrung und seine Verbundenheit zum Obstbau sind hier und während der folgenden drei Jahre teils im elterlichen Betrieb und weiteren Betrieben erwachsen. 1959 besuchte er die Höhere Landbauschule in Nürtingen, die er mit dem Examen als staatlich geprüfter Landwirt verließ. 1960 nahm er das Studium der Landwirtschaft an der Technischen Hochschule Berlin auf und legte 1964 die Diplomprüfung ab. In seiner Diplomarbeit beschäftigte er sich mit dem Apfelschorf hinsichtlich der Bekämpfung mit Fungiziden. Von 1964 bis 1967 arbeitete er im Institut für Mykologie der Biologischen Bundesanstalt, Berlin-Dahlem, an seiner Dissertation über die morphologischen und biologischen Verhältnisse bei Fusarien der Sektion Sporotrichiella. 1968 kam E. SEEMÜLLER zum Institut für Pflanzenschutz im Obstbau der Biologischen Bundesanstalt und hat im Verlauf von 29 Jahren bis zu seiner Pensionierung mit hoher Einsatzbereitschaft hervorragende Arbeiten im Dienste des Obstbaues geleistet. 1993 wurde er nach langjähriger Lehrtätigkeit und der Betreuung zahlreicher Diplom- und Doktoranden von der Universität Heidelberg zum Professor ernannt. Hervorzuheben sind seine Arbeiten zu *Phytophthora cactorum* und *P. fragariae* beim Beerenobst und vor allem zu den Phytoplasmen. In weit mehr als 200 Publikationen konnten die Fachkollegen aus aller Welt die hohe Qualität seiner Forschungsergebnisse erkennen und verwerten. Viele seiner Forschungsarbeiten widmeten sich dem Nachweis und der Ätiologie der Erreger, den damit verbundenen phytopathologischen Fragestellungen und der jeweiligen systematischen Eingruppierung der Erreger. Die von ihm entwickelten, weltweit zur Anwendung kommenden Nachweisverfahren schließen klassische mikrobiologische, mikroskopische Methoden ein und vor allem auch moderne molekularbiologische Verfahren. Die molekularbiologische Klassifizierung der Erreger im Sinne der Klärung der Verwandtschaftsverhältnisse einer Vielzahl von Phytoplasmen ist als Meilenstein in die Phytoplasmaforschung eingegangen.

Der Obstbau verliert mit dem Ausscheiden von Professor E. SEEMÜLLER einen kompetenten Wissenschaftler, dessen Rat auch in der Praxis stets gefragt war. Mit dem Dank für seinen kompetenten Einsatz für wissenschaftliche als auch administrative Arbeiten, seine freundliche und bescheidene Art verbinden alle Kolleginnen und Kollegen des Institutes, der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und des Deutschen Pflanzenschutzdienstes die besten Wünsche für seinen Ruhestand.

E. DICKLER (Dossenheim)

ERRATUM

In our article, "VON KIETZELL, J. M., C. A. LANDSMANN, J.-R. LUNDEHN and D. J. FLYNN, 1998: The work of the ECCO-Team (BBA) and (PSD) in the implementation of Council Directive 91/414/EEC: facts, dates, numbers (part two). Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutzd. 50 (3), p. 53-57", figures 3 and 4 have not been reproduced correctly. The corrected figures are shown below:

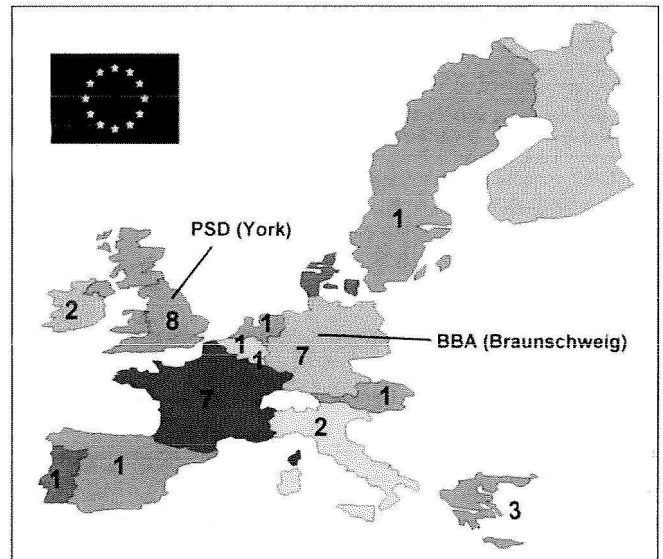


Fig. 3. Number of monographs prepared by respective rapporteur Member States for ECCO-Peer Review Meetings, round 1-4.

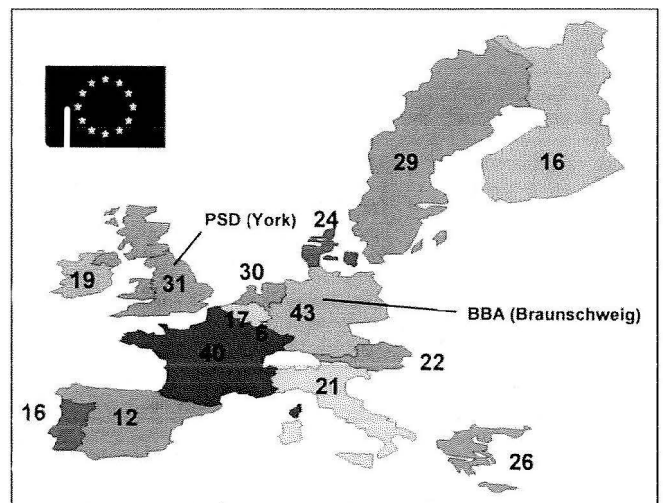


Fig. 4. Number of experts from respective Member States attending the first 50 ECCO-Peer Review Meetings, round 1-4.

J. M. VON KIETZELL (Braunschweig)